

Paul Schuppe,

Atelier für
moderne Photographie

Aufträge für das Fest

werden noch
bis 22. Dezember angenommen
und prompt erledigt.

Halle a. S., Grosse Steinstrasse 9.

Gerichtsverhandlungen.

Schöffengericht.

1. Halle, 17. Dezember.

Gemeine Raube.

Der schon mit Zusätzen verurteilte 31-jährige Arbeiter Wilhelm Kuhnert hat hier heute in einem Geschworenengericht der Saalstrasse, in dem er häufig Schnaps kaufte, schon mehrfach recht ungebührlich benommen. Teils trank er trotz des Verbotes im Laden selbst, teils beschaffte er die Weinabnehmer über ihre Kundenschaft durch unziemliche Redensarten. So übertrug er einmal auf Vorhaltungen der Geschäftsleiterin frech: "Sie haben ganz ruhig zu sein, ich habe doch bei Ihnen im Laden schon Schnaps getrunken!" Einem Tages lautete er wieder Schnaps, trank die Flasche dann im Laden selbst mit einem Trunk aus und forderte nochmalige Füllung. Um den unangenehmen Gast mit guter Manier los zu werden, erfüllte die Weinabnehmerin sein unziemliches Verlangen, was ihm dann aber energisch hinaus. Nach dem Verlassen des Ladens hatte der edle Gemütsmenschen nichts Besseres zu tun, als auf einen Polizeibeamten zugehen, um die Geschworenin zu demütigen, weil sie geduldet habe, daß er im Laden selbst Schnaps trinke. Die so heimlich Angenehme erhielt darauf ein Strafmandat. Zum Glück hatte sie Handhaben genug, um gerechte Vergeltung üben zu können. Sie zeigte Leubner wegen Hausfriedensbruch an.

Das Schöffengericht stellte fest, daß der wahre Denunziant am 20. Oktober den betreffenden Laden erst nach reichlich schmerzlicher Auforderung der Inhaberin verlassen hat, und bestrafte ihn dafür mit einer Woche Gefängnis.

Ein gerichtliches Nachspiel zur Reichsfinanzreform.

(Nachdr. verb.) S. & H. Kattowitz, 17. Dez.

Als im vorigen Sommer die politische Bewegung über die Reichsfinanzreform ihren Höhepunkt erreicht hatte, erregte die durch die Presse gebende Unruhe ungeheures Aufsehen, daß bei dem Zustandkommen der Reichsfinanzreform ein paar Tausend Zentrumsabgeordnete ursprünglich für die Erbschaftsteuer zugeworfen seien; sie hätten sich gegen den Kraftschluß beugen und wider ihre Überzeugung gegen diese Steuer stimmen müssen. Eine behutsame Besprechung sollte der Karttagungsabgeordnete Gienia in einer Versammlung des katholischen Männervereins in Kattowitz geben haben. Die Karttagung fand auch in der Breslauer Zeitung Aufnahme. Der Abgeordnete Gienia bestritt aber entschieden, sich in dem angegebenen Sinne geäußert zu haben und landete alle Witterungen, die die fragevolle Zeit wieder geben hatten, eine "Berichtigung". Die Breslauer Zeitung druckte diese Berichtigung aus, fügte aber hinzu, der Abgeordnete Gienia habe diese Berichtigung wider besseres Wissen verlangt. Gienia nannte darauf die Breslauer Zeitung eine freche Verleumdung und verlagte den verantwortlichen Redakteur Dr. Dehls wegen Verleumdung. In der Verhandlung vor dem hiesigen Schöffengericht, in der Ankläger Richter von Borck führte, beantragte der Vertreter Gienias, Justizrat Gallauff, die Verurteilung, um mehrere Tausend zu fällen. Der Abgeordnete Gienia bemerkte hierzu, man müsse zeigen aus jener Versammlung des katholischen Männervereins vorleben, die politisch geschult seien. Die Mehrzahl der Versammlungsteilnehmer sei doch ein klumpfüßiges Publikum,

das den Verhandlungen gar nicht folgen konnte. Der Vorsitzende bemerkte hierzu, daß sich unter den Tausend der Gienia der Karttagungsabgeordnete als Teilnehmer an jener Versammlung, der Kläger werde hoffentlich angeben, daß dieser politisch geschult sei. Der Verhandlungsantrag wird vom Richter abgelehnt. Abgeordnete Gienia fibidierte nun den Vorfall in der Sitzung des katholischen Männervereins. Es wird darauf in die Zugenvernehmung eingeleitet. Der Redakteur Karl Wener gibt an, der Abgeordnete Gienia habe die gute Parteidisziplin des Zentrums bei der Erbschaftsteuer gerühmt und gelagt, beim Zentrum habe ebenfalls die Parteidisziplin geherrscht wie bei den Zentrums-Abgeordneten in Kattowitz. Etwa drei Tausend Abgeordnete wollten ursprünglich für die Steuer stimmen, hätten aber dann im Interesse der Parteidisziplin gegen die Erbschaftsteuer gestimmt. Als Gienia dies erzählte, habe ihn der Redakteur Friedrich angefohlen und zu ihm gelangt:

Gießte die Pumpen!

Friedrich habe noch hinzugefügt, mit dieser Mitteilung stehen sich einige tausend Mark bei Nicht-Zentrumsbürgern vornehmen, er habe diese Summe aber empört zurückgewiesen. Der Redakteur Friedrich nun Oberbürgermeister Courter befehligt die Darstellung des Vorganges. Abgeordnete Gienia habe tatsächlich gelagt, daß etwa drei Tausend Abgeordnete der Zentrumspartei ursprünglich für die Erbschaftsteuer hätten stimmen wollen. Das Urteil lautete auf Freisprechung des Dr. Dehls. Abgeordnete Gienia erhielt wegen Verleumdung 30 Mark Geldstrafe.

Ein politischer Beleidigungsprozeß.

(Nachdr. verb.) S. & H. Saarbrücken, 17. Dez.

Ein in politischen Kreisen spielender Beleidigungsprozeß hat das hiesige Schöffengericht beschäftigt. Die Ver-

handlung ergab folgende Vorgeschichte: Im Juli 1906 lagte der Provinzialausschuß der nationalliberalen Partei für die Rheinprovinz einen Entschluß nach dem der bekannte Dr. Tille mit der nationalliberalen Partei nichts zu tun habe. In dem Protokoll über jene Sitzung, das nachher abgedruckt wurde, heißt es, daß Dr. Tille nicht mehr als Mitglied der nationalliberalen Partei anzusehen sei. Im April d. J. veranstaltete nun die nationalliberale Partei hier in Saarbrücken eine große Versammlung, bei welcher Gelegenheit der Redner Professor Herwig auf Dr. Tille zu sprechen kam und konstatierte, daß dieser noch ein Mitglied der Partei gewesen sei. Nun erklärten in der von Dr. Tille herausgegebenen Korrespondenz mehrere Artikel, in welchen dem Generalsekretär Peter direkt der Vorwurf der

Bestreiten Fälligkeit eines Parteibestehens

gemacht, einige seiner Behauptungen als erlogen bezeichnet und der nationalliberalen Partei empfohlen wurde, einem solchen Manne wie Peter die Tür zu weisen. Durch diese Artikel fühlte sich Generalsekretär Peter beleidigt und fragte zunächst bei seinen Parteigenossen, wegen eines Herabsetzung des Dr. Tille an. Gienia rief, im Hinblick auf die Fälligkeit des Dr. Tille bei früheren ähnlichen Gelegenheiten von einer Herabsetzung abzugehen, weshalb Generalsekretär Peter den Weg der Privatklage bestritt.

Zu der Verhandlung waren beide Parteien persönlich erschienen. Dr. Tille hatte Wehrklage erhoben, weil er sich durch verschiedene Behauptungen in den Antworten Peters beleidigt fühlte. Dieser stellte sich auf den Standpunkt, daß es sich bei der Wehrklage des Parteibestehens nicht um eine Fälligkeit, sondern um ein kleines Versehen handeln könne, das er in sonderer Weise schon richtiggestellt habe und das ihm nur dadurch habe unterlaufen können, daß er bei Wehrklage jenes Bestehens nicht das Protokoll zur Hand hatte. Der als Zeuge geladene Professor Herwig will des Wörtchens „mehr“ zu vorhanden haben, daß die Äußerungen Tilles nicht mehr in den Rahmen der Partei pakteten. In der tatsächlichen Auffassung des Provinzialausschusses habe also weder durch das Bestehen noch durch das Weglassen des Wörtchens „mehr“ irgend etwas geändert werden können, da es dem Ausschuss nur darum zu tun war, dem vorzulegen, daß die nationalliberale Partei zurecht für die Haltung Dr. Tilles in sozialpolitischen Fragen verantwortlich gemacht werde. Dr. Tille behauptete, daß Generalsekretär Peters durch die Fassung der Wehrklage die Auffassung habe hervorgerufen wollen, als ob er, Dr. Tille,

aus der nationalliberalen Partei hinausgemorien

worden lief, während doch jeder, der ihn kenne, wissen müßte, daß er der freisinnigen Richtung angehöre. In seinem Widerspruch sprach der Rechtsbeistand des Klägers, Rechtsanwalt Dr. Jüssen, von einer geradezu hohnvollen Boshaftigkeit der Behauptung, die Dr. Tille in seinen Äußerungen an den Tag setze habe. Die periphrastische Art der Behauptungen, wie sie Dr. Tille sich zu eigen gemacht, übertrübe alle Grenzen des politischen Anstandes. Er könne Dr. Tille nur den Rat geben, die Saargesetze zu verlassen, möglichst nach der Erde zu gehen und dort die Menschen zu bealiden. Das Saargebiet sei offenbar für die Ideen Dr. Tilles noch nicht reif.

Das Gericht kam zu der Entscheidung, daß eine schwere Verleumdung des Generalsekretärs Peters vorliege, für welche der Esqu des § 193 nicht in Anspruch genommen werden könne. Das Urteil lautete auf 250 Mk. Geldstrafe gegen Dr. Jüssen, von einer geradezu hohnvollen Boshaftigkeit in verschiedenen Wäutern, darunter auch in der Korrespondenz des Bekannten, angezogen. Die Wehrklage Dr. Tilles wurde abgewiesen.

Berliner Eindrehen in der Provinz.

(Nachdr. verb.) S. & H. Posen, 16. Dez.

Interessante Einblicke in das Leben und Treiben der Berliner Verbrechenwelt gewährte ein Prozeß der dieser Tage vor der hiesigen Strafkammer verhandelt wurde. Hauptangeklagte waren die Händler Nowicki und Pietragnski, neben denen noch eine Reihe Helfer auf der Anklagebank Platz nehmen mußten. Eindrehen in Goldwäschereibetriebe besorgen sich vor allem Hehler, da sie ohne solche nichts machen können. Hat der Eindreher keine Bekanntschaft mit „Schäffern“, so sucht er sich solche in den Kassen der Heuer Schönauer Straße, in der sich die Pfandkammer einer Reihe von Geschworenengerichten befindet. In diesen Kassen verkehren die Eindreher und die Helfer. Die Polizei unternimmt natürlich öfters Streifen durch diese unruhigen Lokalitäten. Bei einer solchen hat dem Kriminalkommissar der Angeklagte Nowicki auf, der festgenommen und durchgeföhrt wurde. Er wurde aber nicht bei ihm gefunden. Nowicki hat sich nun dem Polizeibeamten als Reddelpin an. Er erzählt, daß er die Eindreher, die die großen Goldwäschereibetriebe in Polen und Gmelen verübt hätten, genau kenne und sie der Polizei in die Hände liefern wolle. Kriminalkommissar Spony ging auf das Anerbieten Nowickis ein. Bei einer späteren Zusammenkunft teilte ihm Nowicki mit, daß die Bande wieder einen größeren Einbruch in Polen plane. Der Polizeibeamte erlaubte ihm, sich vor der geplanten Rache nach Polen noch einmal bei ihm zu melden und ihm mitzutellen, für welchen

Tag der Einbruch beabsichtigt sei. Nowicki kam aber nicht wieder. Statt dessen lief aus Polen die Nachricht ein, daß zwei Eindrehen nach einem Einbruch in einen Goldwäschereibetrieb abgeführt worden seien, gerade in dem Moment, als sie mit der Eisenbahn die Rückreise nach Berlin antreten wollten. Der eine von ihnen nannte sich Pietragnski, der andere weigerte sich, seinen Namen anzugeben. Dem Polizeikommissar kam eine Ahnung, die sich als richtig erwies: der zweite Verbrecher war sein Freund Nowicki, der den Beamten mit der Speisefalle nur genarrt hatte. Der Gerichtshof erkannte gegen Pietragnski auf zwei Jahre Gefängnis, gegen Nowicki als den Hauptschuldigen unter Verlegung mildernder Umstände auf vier Jahre sechs Monate Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Der Eisenbahnraub im D-Reg.

(Nachdr. verb.) S. & H. Weitzen, 16. Dez. 1909.

Der Aufsehen erregende Ueberfall eines Eisenbahnraubers in dem von Berlin mittags nach Oberhiesigen abgehenden Schnellzuge hat immer noch nicht seine Aufklärung gefunden. Die Beschuldigte Frau Elisabeth Litzberg, Kammat aus Tempelhof und vor erst vor wenigen Tagen mit einem Schindeldampfer des Mond in Hamburg angekommen. Sie besitzt Verwandte in Oberhiesigen und wollte bei diesen die Weihnachtsfeierstage zubringen. Vermutlich hat der Täter beobachtet, daß die Dame im Speisewagen einen Hundertmarkstücken wegstehlen ließ. Erleidet wurde ihm die Tat und das Untunommen dadurch, daß die Dame nach dem Ueberfall wie gelähmt war und erst nach geratener Zeit eine Beschreibung des Täters geben konnte. Als dieser nach dem Verhaften des Raubers der Kasse gefahren wollte, suchte er sie zu beruhigen. Bald nach der Meldung des Ueberfalls legte die Kriminalpolizei Polizeihunde auf die Spur, doch verloren sich diese bald. Der Räuber wurde zwar vom Personal noch beobachtet, wie er in großen Sprüngen flüchtete; aber die Beschreibung der Beamten ist ungenau.

Frage, 18. Dez. Vor dem hiesigen Schöffengericht fand gestern der 27 Jahre alte Otto Hammer Schmidt unter der Anklage, am 6. September die 65jährige Witwe Friederike Köpke in Plauen i. V. ermordet zu haben. Hammer Schmidt wurde am 8. September in einem Brauer Anstaltsgefängnis verhaftet. In der letzten Verhandlung, die bis zum letzten Abend andauerte, lennete der Angeklagte alles. Er wurde wegen Mordes am Tode durch den Strang verurteilt.

Am 18. Dez. Das hiesige Schöffengericht verurteilte gestern die Witwe des preussischen Postamtsdirektors Thoran, Frau Marie Johann-Thoran, wegen Verletzung zur Brandstiftung zu drei Jahren schweren Kerkers und Verweisung aus dem Lande. Die Angeklagte hatte einen ihrer Tagelöhner dazu veranlaßt, ihren Landstübli bei Schwarz in Brand zu legen, um die Versicherungssumme zu erhalten. Der Tagelöhner verriet sie jedoch.

Vermischtes.

Wittensangelegenheit der Stadt Spandau. Der Verkauf des im Gemeindegelände Hahnenort an der Berlin-Saawinfler Chaussee belegenen Gutes Gartenfeld, das die Stadt Spandau vor anderthalb Jahren für dreieinhalb Millionen Mark von dem Großhändlermeister Eisner in Berlin gekauft hatte, wurde von dem Spandauer Stadtratsvorstand beschleunigt. Nach dem Vertrag soll das Gut für vier Millionen Mark veräußert werden. Das Terrain ist zu industriellen Anstalten bestimmt. Es grenzt an den Großhändlerweg Berlin-Stettin, dessen Teilstrasse zwischen dem Tegeler See und Wüdenge gebaut werden ist, und an den alten Spandauer Schiffahrtskanal, der späterhin auf dieser Strecke dem öffentlichen Verkehr entzogen wird, aber Anschlag auf die offene Wasserstraße behält und als Hafen nutzbar gemacht werden kann. Diese Kanalstrasse verläuft der Fluss an die Stadt, die ihre Rechte wiederum an den Käufer des Gutes abtritt.

Zu der Wasserkranke in der Hamburger Irrenanstalt, über die wir bereits berichteten, ergab die von der Staatsanwaltschaft angeordnete chemische Untersuchung des Darms und der Extremitäten des verstorbenen Irren, daß kein verbrecherischer Anschlag vorgelegen hat. Die Krankheitserscheinungen sind lediglich auf den Genuß von nicht einwandfreien Bananen zurückzuführen.

Im Raub zu Tode gefahren. Bei Helenabrunn (Bayern) legte sich ein 75 Jahre alter Bauierer im Raub in einen Chausseegraben. Als die Straßenbahn dicht am Graben vorbeifuhr, wälzte er sich gerade mit dem Kopf auf das Gleis. Er wurde überfahren und war sofort tot.

Die Tragödie der Finkenwälder Fingerriste. Von den neun Fingerringen der auf der Eisenbahn Finkenwälder beschmutzten Hochsee-Segelkassette, die aus der schweren Sturmbox des 3. Dezember nicht wieder aus See heimgeführt sind, liegen auch heute noch keine Besenzeitgen und man hat nunmehr die Hoffnung ausgegeben, daß noch eines dieser Fingerringe glücklicherweise irgendwo einen Hafen erreichen wird. Für diese im Laufe der Jahre schon hart genug erprobte Wasserfeste ist der gleichzeitige Verlust von neun Fingerringen, die eine Belohnung von 34 Mann hatten, der schwerste Schlag, der sie je betroffen hat, und der

sind in reichhaltigster Auswahl
am Frischesten, am besten
u. am billigsten

bei

21883

Pottel & Broskowski.

Wir bitten, die Auslagen und Preise in unseren Schaufenstern zu beachten.

Alle Delikatessen

Geflügel- und Wild,
Gemüse-, Frucht- und Fischkonserven,
Fleisch- und Wurstwaren,
frische Früchte, frische Gemüse,
Schokoladen, Biskuits, Tee und Kaffee

Praktische Weihnachtsgedanke:

Schlafröcke 11-48 Mk. **Rauchjacken** 19.90-36 Mk. **Ulster** 21-70 Mk.

Paletots 19-75 Mk. **Bunte Westen** 2.50-16 Mk.

Meine fertigen Kleidungsstücke zeichnen sich aus durch tadellose Passform und gute Nahtarbeit.

G. Assmann

Markt 15/16. Hoflieferant. Köhler Brunnen. Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wegen Feststellung der Jahres-Büchleinarbeiten wird
1. Die Hauptstelle, Rathausstraße Nr. 1,
2. Die Zweigstelle E. D., Reichsstraße Nr. 8 und
3. Die Zweigstelle Nord, Große Brunnenstraße 3a vom
27. bis 31. Dezember d. J., an den Nachmittagen für den Verkehr mit dem Publikum geschlossen. Ver-
mittlungs sind die Geschäftsstellen, wie gewöhnlich, von 8 bis
1 Uhr geöffnet.
Wir machen darauf aufmerksam, daß die Aufschreibung der
Büchlein auf den einzelnen Konten noch nicht abgeschlossen ist und es
einer besonderen Verlegung des Sparbuches an diesem Zwecke nicht
bedarf.
Halle a. S., den 14. Dezember 1909.
Der Vorstand der Sparkasse für Stadt Halle a. S.

Bekanntmachung.

Die Schifferkontroll-Verammlungen finden im Jahre 1910 wie
folgt statt:
am 1. 1910 vormittags 9 Uhr in Göttern a. S. Gahhof
zum Ring für alle Schiffen des Landbesitzes Halle a. S.
mit Ausnahme von Kleinen, Wucerna und Weienlaubingen.
Am 8. 1. 1910 nachmittags 1 Uhr in Wiesen a. S. Gah-
hof „zur neuen Sonne“ für die Orte Wiesen, Wucerna und
Weienlaubingen.
Zum Versehen sind sämtliche schiffahrtstreibende Mannschaften der
Befehle, Land- und Seewehr 1. Aufschicht sowie der Seefahrer,
welche im Besitz amtlicher Ind. sind, verpflichtet.
Besondere Gefälligkeitsbesuche werden nicht ausgegeben. Vielmehr
hat jeder Kontrollpflichtige lediglich infolge dieser Bekanntmachung
zur Kontrolle zu erscheinen zu erscheinen.
Besondere Besuchen zu einer Kontrolle-Verammlung, unent-
schuldigtes Ausbleiben oder Befehlen auf einem anderen Kontroll-
platz als befohlen, hat die gesetzliche Strafe zur Folge.
Bei den Kontrollen werden die Militärpässe nebst Kriegs-
bescheinigungen und Wohnpässe geprüft. Leute, welche dieselben ver-
gessen oder einen Verlust dem Hauptbeamten nicht gemeldet haben,
werden bestraft.
Die Mannschaften des Jahrgangs 1904 aller Waffen
(ausgeschlossen der besetzten) haben behufs Vornahme von
Aufstellungen mit gelb gezeichneten Fahnen und reinen Strämfen
aus Kontrolle-Verammlung zu erscheinen.
Insamden, Dienstvermänger und sonstige Mannschaften, die
daneben oder auf Zeit 1. 2 oder 3 Jahre als Feld- und garnison-
dienstpflichtig ausgewertet sind, erscheinen nicht zur Kontrolle.
Auf die sofortige Meldung der eingetragenen Wohnungs-
veränderungen wird hingewiesen.
Halle a. S., den 15. Dezember 1909.
Königliches Bezirkskommando.

Bekanntmachung.

Der selbständige Dienstmann Nr. 320 Hermann Krausch, geboren
am 15. Januar 1869 zu Ansbach, geb. Wundvorstraße Nr. 7,
ist aus der Dienstpflicht ausgeschieden.
Es werden daher alle diejenigen, welche glauben, daß ihnen aus
Sandvinnen oder Unterstellungen, die Krausch bei Gelegenheit eines
im erlichen Dienstmannsauftrages begangen, Ansprüche an die von
demselben geführte Dienstmannschaft haben, hierdurch aufge-
fordert, dieselbe Ansprüche im Gewerbe-Vorstandskommissariat, Dresch-
hausstraße Nr. 6, binnen 2 Wochen geltend zu machen, widrigen-
falls über die Klagen verfahren werden wird.
Halle a. S., den 15. Dezember 1909.

Bekanntmachung.

Die schwebenden zum Ausbau von Straßen hinter Dreßlers
Berg sollen im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.
Freitag, den 24. Dezember 1909, vormittags 10 Uhr,
im Magistrats-Bureau I, Zimmer Nr. 27 des Rathhauses ein-
zurichten, wobei die Bedingungen nebst Zeichnungen ausliegen
und auch die Bedingungen auf Anfrage einnehmen werden können.
Halle a. S., den 15. Dezember 1909.
Städtisches Tiefbauamt.

Bekanntmachung.

Die schwebenden zum Ausbau von Straßen hinter Dreßlers
Berg sollen im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.
Freitag, den 24. Dezember 1909, vormittags 10 Uhr,
im Magistrats-Bureau I, Zimmer Nr. 27 des Rathhauses ein-
zurichten, wobei die Bedingungen nebst Zeichnungen ausliegen
und auch die Bedingungen auf Anfrage einnehmen werden können.
Halle a. S., den 15. Dezember 1909.
Städtisches Tiefbauamt.

Bekanntmachung.

Am Wege der Zwangsversteigerung soll das in Halle a. S.,
Wendeburgstr. 25 belegene im Grundbuche Band 200, Blatt 6672
unter der Eintragung des Versteigerungsgewerbes herrenlos
Grundstück (Neubau) Kartenblatt I, Blatt 724 und 9654, Hof-
raum von 6 ar 89 sqm,
am 25. Februar 1910, vormittags 10 Uhr
durch das unterzeichnete Gericht - an der Gerichtsstelle Halle a. S.,
Böhrle 13/17, Versteigerungsamt, Zimmer Nr. 46, versteigert
werden. Das Grundstück ist zur Gebäudebau noch nicht veranlagt.
Halle a. S., den 15. Dezember 1909.
Königliches Amtsgericht, Abt. 7.

Bekanntmachung.

Unsere Kassen bleiben
Freitag, den 24. Dezember,
von nachmittags 2 Uhr ab
geschlossen.

Bekanntmachung.

Verbindung Halleischer Bankfirmen.
General-Vortreter für Halle und Umgebung
für schriftliche Schreibmaschine mit sensationeller
Neuerung gesucht. - Off. Angabe von Adressen ist ungeschö-
n an Hans Erbkam, Leipzig, Oststraße 70,
Postfach 11, am 20. und 21. Dezember in Halle zu
bestellen.

Zu Weihnachtsgeschenken besonders geeignet sind neu eingetragene geschmackvolle Muster in:

Gaskronen,

Gasampeln, Tischlampen, Wandarmen etc. Ihr Kängellicht,
fernere Gasbaker, Gasbräter, Gasplatten, Gas-Badeleiten
in reicher Auswahl

Prachtvolle Perlenbehänge. Neue Gas-Selbstzunder.
:: Fein dekorierte Sofalen und Schirme ::
5 Prozent in Rabatt-Sparmarken bei Barzahlung.

C. G. Hölzke,

Franckestr. 7, am Königsplatz (Bahnhöhe).

N. S. Einige Stücke in Gaskronen u. Ampeln für stehendes Gasglühlicht noch bis 50 Prozent Preismäßigung abzugeben.

Die hiesige G. Lehrerkasse soll am 1. April 1910 besetzt werden. Das Einkommen richtet sich nach den Bestimmungen des Lehrerbeförderungsgesetzes. Die Dienstverpflichtung beträgt 200 Mk.
Wahlungen sind am 2. April 1910, abends 8 Uhr, im Saal des Gymnasiums stattfinden. Die Wahlberechtigten sind die Lehrerinnen und Lehrer der hiesigen Schulen. Die Wahlberechtigten sind die Lehrerinnen und Lehrer der hiesigen Schulen. Die Wahlberechtigten sind die Lehrerinnen und Lehrer der hiesigen Schulen.

Grundstücke.
Export-Geschäft
Geldverkehr.
Hypotheken-Darlehen
Erfolg-reich inserieren Sie
Kontkurs-Verfahren.
Verdingung.
Geldverkehr.
Hypotheken-Darlehen
Erfolg-reich inserieren Sie
Kontkurs-Verfahren.
Verdingung.

Vermietungen.

Königstr. u. Jagdstraße
mit elektr. Anstich, sehr ob. od. unter in verm. 4 Zimmer 121.
Größere u. kleine
Werkstatträume
sind zu vermieten.
Robert Preller, Zinnmacher, 8
Waldstr. 215/14.

Gr. Märkerstr. 12
Parterre-Räume
für Geschäftszwecke sofort zu vermieten. Zimmer, ca. 1000.
Hilfstr. 12, Th. Lehmann.

Mansfelderstr. 44, III
ist eine schöne Wohnung.
3 Z. Küche, Anstich, ca. 1000.
1. 1000 Mk. od. d. später zu verm.
Hilfstr. 12, Th. Lehmann.

Ummendorf.
bessere Wohnungen p. L. 4. 10 zu vermieten. Zimmer, ca. 1000.
zu verm. 1000 Mk. od. d. später zu verm.
Hilfstr. 12, Th. Lehmann.

Offene Stellen.
Männliche.
Ober-Reisender.
Snothofen-Geselle.
Apotheker-Geselle.
Kaufmannslehrling.
Weibliche.
Ordnl. Mädchen gesucht.

Charakter-Puppen
Die drei größten Schlager der Weihnachtssaison 1909.
Mit diesen Charakterpuppen hatten wir einen enormen Erfolg. Nach dem unser Lager darin mehrmals geräumt war, ist heute die letzte Sendung von dem Werke eingetroffen.

C. F. Ritter
Halle a. S., Leipzigerstr. 80.
Mitglied des Rabatt-Sparvereins.

Suche zum 1. Januar eine Köchin
oder junges Mädchen, welches sich in der Wirtschaft verhalten kann.
Frau Marianne Dreyer, Markt 121.
Hilfstr. 12, Th. Lehmann.

Köchin
sauer, per sofort auf ein Schloßgut gesucht.

Köchin, Stüben, Dienstmädchen
erhalten gute Stellung für Halle, Leipzig und Berlin.

Wägel auf Hand
erhalten gute Stellung, teile Reife, 6 Mark Monatsgeh.

Ännecke, Durschen, Tagelöhner-Familien, Schweizer und Kuhfütterer.

Bureau National,
Inh.: Richard Hoffmann, Schulze, Halle a. S., Al. Marktstr. 14, Tel. 211.

Jung-Deutschland
schloß nur mit Teeshing, Luft- und Eureka-Waffen von Büchsen- reparaturen gut u. schnell!

W. Tornau, macher

W. Tornau, macher

W. Tornau, macher

W. Tornau, macher

W. Tornau, macher

W. Tornau, macher

W. Tornau, macher

W. Tornau, macher

W. Tornau, macher

W. Tornau, macher

W. Tornau, macher

W. Tornau, macher

W. Tornau, macher

W. Tornau, macher

W. Tornau, macher

W. Tornau, macher

W. Tornau, macher